

VORLAGEN Nr. 0650/2023

Jever, 20.10.2023

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	16.11.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bericht zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2024 und 2025 (mündlicher Bericht)

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht zu den geplanten Veränderungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2024 und 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☐ Nein im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☐ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☐ ja: Handlungsfeld:		
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr. 1.3 Titel: Steigerung der Qualität, Wirksamkeit u. Effizienz d. Beratungsleistungen...	
Sachbearbeiter gez. A. Bruns Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: gez. Vogelbusch gez. Rocker gez. Ambrosy Dezernentin Kämmerei Landrat		
Abstimmungsergebnis:				
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:
				Kts. gen.:
				abw. Beschl.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Bundesfinanzministerium hat am 03.07.2023 den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2024 und den Finanzplan 2023 bis 2027 vorgestellt. Darin enthalten sind für 2024 Einsparungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) in einem Umfang von insgesamt 560 Millionen Euro.

Darüber hinaus sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen ab dem 1. Januar 2025 beabsichtigt, welche voraussichtlich über eine Gesetzesänderung umgesetzt werden sollen. Dadurch sollen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) weitere 900 Millionen Euro im Bundeshaushalt gespart werden.

Des Weiteren wurde durch die Bundesregierung am 30.08.2023 der erste Referentenentwurf für die Einführung einer Kindergrundsicherung ab 01.01.2025 vorgelegt.

Über die Bedeutung und die Auswirkungen der geplanten Veränderungen bezogen auf die Arbeit des Jobcenters wird in der Sitzung mündlich berichtet.